

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 68 (1985)
Heft: 1

Artikel: "Vorschlag Statutenänderung"
Autor: Luck, G.P.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-413157>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Vorschlag Statutenänderung»

Die Regionalgruppe Graubünden schlägt «einstimmig» eine Statutenänderung vor. Hier der Wortlaut unseres Beschlusses:

1. Wir (also die Mehrheit der Regionalgruppe Graubünden) haben an unserer Generalversammlung des Jahres 1984 am 8. Oktober 1984 in Chur festgelegt:

a) Wir verlangen *keine diesbezügliche ausserordentliche Delegiertenversammlung* (Art. 22).

b) Wir verlangen *keine Einstampfung* der bisherigen Statuten!!

c) Beim nächsten Neudruck (Nachdruck) der Statuten möchten wir aber den Artikel 4, Seite 2, der alten Ordnung folgendermassen abgeändert wissen:

d) *Der zweite Satz des Artikels 4 soll weggelassen werden!*

Er lautet: «Mitglieder, die noch einer anderen Religionsgemeinschaft angehören, sind nicht in die Vorstände wählbar.»

e) Über unseren Beschluss soll an der nächsten ordentlichen Delegiertenversammlung «gesamt schweizerisch» (punktum FVS) abgestimmt werden unter Traktandum.

f) Wir würden jetzt schon die Leserbriefdiskussion eröffnen.

g) Unsere Begründung: Als Präsident der Regionalgruppe Graubünden stösse ich mich an diesem 2. Satz des Artikels 4 (siehe oben «d») und habe dies meinen Gesinnungsfreunden dargelegt. *Es geht nicht an, dauernd im «Freidenker» von den Menschenrechten zu schwärmen*, siehe gerade auch wieder die Dezember-Nummer 1984, Seite 92–93, siehe die Juli-Nummer 1984, wo unser Zentralpräsident auf Seite 49 links unten erklärte: «Wir sind noch immer nicht soweit, dass die Menschenrechte in unseren Ländern voll wirksam wären. Vor allem das grundlegende Recht der Glaubens- und Gewissensfreiheit sei auch bei uns in der Schweiz noch lange nicht vollständig verwirklicht». Weiter: «Die Menschenrechte seien neu zu interpretieren und energisch durchzusetzen (Mitte Spalte rechts) usw.... MR

Thema des nächsten Weltkongres-

ses...!! Und siehe da, wir haben selbst einen hässlichen Tolgen in unserem Reinheft Statuten, eben diesen Artikel 4, 2. Satz!, der menschenunwürdig ist, dem Artikel 18 der «Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte» gänzlich widerspricht, obwohl wir Freidenker uns immer wieder lauthals dazu bekennen: «Jeder Mensch hat Anspruch auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit!» Wieso denn diese Ausnahme für Vorstandsmitglieder des FVS?

Seien wir also ein souveräner Verein, streichen wir diesen *Schönheitsfehler* in unseren neuen Statuten. Ein wahrhaft starker Verein (innere Kraft, inneres positives Zentrum) braucht niemals Angst zu haben vor eventuellen geistigen Unterwanderungen und Infiltrierungen. Das ist unsere Überzeugung — darüber haben wir auch gesprochen. Wir haben alle keine Angst.

Vertrauen, Toleranz, Bekömmlichkeit, Universalität und die Menschenrechte — und dies alles auf

Gegenseitigkeit, ist für mich als Präsident der Sektion Graubünden eine Antwort auf die Frage, was denn die Freidenker eigentlich wollen nebst dem freien Denken. Hierzu möchte ich auch eine tollgenfreie, warzenfreie, überbeinfreie Statutenordnung vorweisen können allen neuen Freidenker-Interessenten, die da noch kommen.

Mit freundlichem Gruss

G. P. Luck

Die einfältigen Augen des Glaubens sehen die leuchtende Wahrheit nicht inwendig in sich, sondern im objektiven Evangelium, dem sie so oder anders begegnen, aber dieses Leuchten der Wahrheit leuchtet für sie, in sie hinein und damit in ihnen selbst.

Quelle: Hans Urs von Balthasar: «Neue Klarstellungen». Johannes-Verlag, Einsiedeln, 1979.

Christus soll am 3. April 33 gekreuzigt worden sein

BaZ 23.12.1983

London. SDA. Jesus Christus ist nach neuen Forschungsergebnissen, die zwei Oxford-Professoren am Donnerstag in der Weihnachtsausgabe des britischen Wissenschaftsjournals «Nature» veröffentlicht haben, am 3. April 33 gekreuzigt worden. Die Professoren Colin Humphrey und W. G. Waddington sind überzeugt, dass ihre Beweisführung für dieses Datum die jahrhundertlange Debatte über den Zeitpunkt der Kreuzigung beendet wird.

Wichtigster Anhaltspunkt ist nach ihrer Meinung ein Hinweis auf einen «blutroten Mond» zum Zeitpunkt der Hinrichtung — eine Mondfinsternis. Als einzige zuverlässige Zeitangabe galt bisher, dass Jesus während der zehn Jahre starb, in denen Pontius Pilatus Statthalter in Judäa war — von 26 bis 36. In der Vergangenheit haben Forscher zu beweisen versucht, dass die Hinrichtung praktisch in jedem Jahr während dieser Periode stattgefunden haben kann.

In allen vier Evangelien besteht Übereinstimmung, dass Jesus wenige Stunden vor dem Beginn des jüdischen Sabbat starb und dass innerhalb eines Tages das Passah-Fest begann, das einmal jährlich zur Zeit des Vollmondes stattfindet. Die beiden Oxford-Professoren fütterten einen Computer mit astro-physischen Daten und reduzierten dann die möglichen Zeitpunkte, indem sie Hinweise aus der Bibel zur Hilfe nahmen, auf zwei: den 7. April 30 und den 3. April 33.

In der Bibel und in mittelalterlichen Schriften ist eine Mondfinsternis immer wieder damit beschrieben worden, dass von einem «blutroten Mond» die Rede war. So soll der Mond auch am Abend der Kreuzigung ausgeschenen haben. Zur Zeit des Passah-Festes gab es aber während eines Freitags und zur Regierungszeit des Pilatus nur eine einzige Mondfinsternis, die von Jerusalem aus sichtbar war.